



Erweiterungscurriculum Kognitive Grundlagen der Sprache

Englische Übersetzung: Cognitive Foundations of Language

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2016, 43. Stück, Nummer 286

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 249

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kognitive Grundlagen der Sprache an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Sprachwissenschaft studieren, grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft zu vermitteln und sie zu befähigen, diese auf für ihr Bachelorstudium relevante Probleme und Fragestellungen anzuwenden.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kognitive Grundlagen der Sprache beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Kognitive Grundlagen der Sprache kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Sprachwissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| | | |
|-------------------------------|--|---------------|
| EC-SK1 | <i>Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1)</i> | 5 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Die Studierenden kennen die Teildisziplinen sowie grundlegende Theorien und Konzepte der <i>Allgemeinen Sprachwissenschaft</i> , kennen die Ebenen, auf denen Sprache als System und kognitive Kompetenz beschrieben werden kann und sind in der Lage, einfache sprachsystem- bzw. sprachkompetenz-bezogene Fragestellungen zu bearbeiten. | |
| Modulstruktur | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. | |
| Leistungsnachweis | Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS) | |

| | | |
|-------------------------------|---|---------------|
| EC-SK2 | <i>Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2)</i> | 5 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Die Studierenden kennen die Hauptgebiete der linguistischen Phonetik, insbes. die artikulatorische und die akustische Phonetik, sowie die wichtigsten Bereiche der Phonologie und der neueren Phonologietheorien. Sie sind in der | |

| | |
|--------------------------|--|
| | Lage, einfache phonetische und phonologische Fragestellungen zu bearbeiten. |
| Modulstruktur | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Phonetik und Phonologie, 5 ECTS, 2 SSt. |
| Leistungsnachweis | Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS) |

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

| | | |
|-------------------------------|---|---------------|
| EC-SK3a | <i>Sprache und Kognition 3a (Alternatives Pflichtmodul 3a)</i> | 5 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzung | Modul EC-SK1: Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1) Modul EC-SK2: Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2) | |
| Modulziele | Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in die theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft und sie können einfache Fragestellungen aus diesen Bereichen bearbeiten. | |
| Modulstruktur | PS Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS) | |

oder

| | | |
|-------------------------------|---|---------------|
| EC-SK3b | <i>Sprache und Kognition 3b (Alternatives Pflichtmodul 3b)</i> | 5 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzung | Modul EC-SK1: Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1) Modul EC-SK2: Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2) | |
| Modulziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen der formalen Semantik und Pragmatik und können einfache Fragestellungen aus diesen Bereichen bearbeiten. | |
| Modulstruktur | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> (1) VO Einführung in die Semantik und Pragmatik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (2) Selbständige Lektüre, 2 ECTS | |
| Leistungsnachweis | Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS) | |

oder

| | | |
|-------------------------------|---|---------------|
| EC-SK3c | <i>Sprache und Kognition 3c (Alternatives Pflichtmodul 3c)</i> | 5 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzung | Modul EC-SK1: Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1) Modul EC-SK2: Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2) | |
| Modulziele | Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Psycholinguistik vertraut und können einfache psycholinguistische Fragestellungen bearbeiten. | |
| Modulstruktur | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> (1) VO Einführung in die Psycholinguistik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (2) Selbständige Lektüre, 2 ECTS | |
| Leistungsnachweis | Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS) | |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprachwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminar (PS), pi: In Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Die Leistung besteht in permanenter aktiver Mitarbeit, die zu der Präsentation einer gut strukturierten Problemdarstellung sowie von Lösungsansätzen oder zu einer Prüfung führt. Es kann eine kurze schriftliche Arbeit verlangt werden.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die im Erweiterungscurriculum Kognitive Grundlagen der Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen gelten folgende Teilnahmebeschränkungen: Das *PS Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft* (im Modul EC-SK 3) ist auf 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 249, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Englische Modultitel:

| Deutsch | English |
|--|---|
| EC-SK1: Sprache und Kognition 1 (Pflichtmodul 1) | EC-SK1: Language and Cognition 1 (compulsory module 1) |
| EC-SK2: Sprache und Kognition 2 (Pflichtmodul 2) | EC-SK2: Language and Cognition 2 (compulsory module 2) |
| EC-SK3a: Sprache und Kognition 3a (Alternatives Pflichtmodul 3a) | EC-SK3a: Language and Cognition 3a (alternative compulsory module 3a) |

| | |
|---|--|
| EC-SK3b: Sprache und Kognition 3b (Alternatives Pflichtmodul 3b) | EC-SK3b: Language and Cognition 3b (alternative compulsory module 3b) |
| EC-SK3c: Sprache und Kognition 3c (Alternatives Pflichtmodul 3c) | EC-SK3c: Language and Cognition 3c (alternative compulsory module 3c) |